

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand per 01.07.2021

„Haus ZWEINEUN“, Fladenweg 29, 24864 Brodersby (Schlei),  
Unterbringung max. 3 Personen (Kinder ab 10 Jahre)

Vermieter: Inken Schwedt & Thomas Notholt, Övern Block 31, 22337 Hamburg

#### 1. Anreise / Abreise

Sonnabend ab 16.00 Uhr bis Folge-Sonnabend spätestens 10.00 Uhr. An- und Abreisezeiten gelten auch für individuell vereinbarte Wochentage. Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr ohne Rücksprache nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Haustiere sind nicht erlaubt.

#### 3. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigung seine Gültigkeit. Dies gilt für jede Art der Buchung: telefonisch, per E-Mail direkt, über die Internetseite [www.hauszweineun.de](http://www.hauszweineun.de) und alle angeschlossenen, externen Buchungsportale.

Der Vermieter bietet die Zahlungsmöglichkeit per Rechnungsüberweisung an. Für diese Zahlart erhält der Mieter eine schriftliche Rechnung, die alle gebuchten Leistungen umfasst, per E-Mail. Bei der Zahlart der Überweisung ist der gesamte Preis spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Nebenkosten für Energie, Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall werden nicht separat erhoben, sondern sind im Mietpreis enthalten.

#### 4. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet: • vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung • vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung • vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises • vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises. Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht.

Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

## 5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hausverwaltung anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Hausverwaltung gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

## 6. Kautio

Der Vermieter erhebt eine Kautio in Höhe von 500,00 €. Diese Kautio ist auf der Rechnung separat ausgewiesen und mit dem gesamten Reisepreis fällig. Wenn das HAUS ZWEINEUN ohne Mängel zurückgegeben wird, wird die Kautio bis spätestens zum 7. Werktag nach der Abreise zurückerstattet.

## 7. Mängelstaffelung

Für allgemeine Gebrauchsspuren werden keine Kosten einbehalten.

Für kleinere Schäden (bspw. Mängelbeseitigung von hartnäckigen Flecken, Verschmutzungen der Wände oder Wäsche) sind bis zu 50,00 € fällig, wenn sich diese Flecke entfernen lassen. Für eine notwendige Ersatzbeschaffungen, deren Werte die 50,00 € überschreiten, werden die Beschaffungskosten von der Kautio abgezogen. Abzüglich dieses Betrags wird die verbleibende Kautio zurückerstattet.

Der Mieter hat den Kohlegrill, den Kaminofen, den Backofen und Kühlschrank im vorgefundenen Zustand zu hinterlassen. Andernfalls werden pro Gerät 30,00 € Reinigungskosten fällig. Abzüglich dieses Betrags wird die verbleibende Kautio zurückerstattet.

Wenn der Mieter trotz des Rauchverbots im HAUS ZWEINEUN raucht, wird die gesamte Kautio in Höhe von 500,00 € einbehalten und für außergewöhnliche Reinigungskosten fällig.

Wenn der Mieter trotz des Haustierverbots Tiere im HAUS ZWEINEUN beherbergt, sind 200,00 € für außergewöhnliche Reinigungskosten fällig. Abzüglich dieses Betrags wird die verbleibende Kautions zurückerstattet.

Verstößt der Mieter während der Mietzeit gegen die maximale Anzahl der gemeldeten Personen, die das HAUS ZWEINEUN beherbergen dürfen und regelmäßig Strom, Wasser und alle weiteren Einrichtungen nutzen, sind Ersatzkosten in Höhe von 500,00 € fällig. Dies gilt auch, wenn der Mieter das HAUS ZWEINEUN Ersatzgästen überlässt, die vor Anreise nicht angemeldet wurden.

Sollte der zur Verfügung gestellte Parkplatz unerlaubterweise von einem Wohnmobil bzw. einem Camping-Anhänger mit weiteren Gästen, die die sanitären Einrichtungen und Teile der Infrastruktur des HAUSZWEINEUN (WLAN, Strom, Frischwasser etc.) nutzen, belegt werden, entstehen zusätzliche Kosten. Die gesamte Kautions wird einbehalten.

Sollte der Mieter unerlaubter Weise sein E-Fahrzeug durch die Nutzung der Stromversorgung am/im Haus aufladen, wird die gesamte Kautions einbehalten. Der Stromzähler wird bei Mieterwechsel zur Kontrolle abgelesen.

Sollte der Mieter und seine mitreisenden Gäste darüber hinaus unerlaubterweise das HAUS ZWEINEUN als Partylocation nutzen, wird die gesamte Kautions einbehalten und weiterer Schadensersatz geltend gemacht.

Ist das HAUS ZWEINEUN trotz der normalen Reinigung nicht am gleichen Tag weiter vermietbar, werden von der Kautions der Tagesmietsatz zzgl. der Kosten, die durch die Unterbringung des Nachfolgemieters entstehen können, abgezogen. Sollten diese Kosten die Kautionshöhe überschreiten, stellt der Vermieter den übrigen Betrag mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung. Andernfalls wird der verbleibende Betrag der Kautions zurückerstattet.

Für Schäden an unersetzlichen Einrichtungsgegenständen (bspw. Design-Mobiliar, Gemälde, Leuchten etc.) wird die gesamte Kautions einbehalten und darüber hinaus anfallende Wiederbeschaffungswerte in Rechnung gestellt.

## 8. Service-Kosten und Leistungen

Für die Reinigung des HAUS ZWEINEUN nach der Abreise fallen Gebühren in Höhe von 100,00 € an. Diese Gebühr ist im Reisepreis enthalten.

Es werden je Person ein Duschtuch, ein Handtuch, ein kleines Gästehandtuch, ein Duschvorleger, ein Bettlaken, zwei Kopfkissen- und ein Bettbezug, 1 Küchenhandtuch, 1 Wischlappen zur Verfügung gestellt. Dafür fallen Kosten von 25,00 € pro Person und Buchung an.

## 9. Hinweis auf Kameraüberwachung

Unser Grundstück ist durch zwei Kameras überwacht. Die Deaktivierung der Kameras kann jeder Mieter vor Ort selbsttätig vornehmen. Die Beschreibung, wie die Abschaltung vorgenommen wird, findet der Mieter in der E-Mail, die 2 Tage vor

Anreise versandt wird und vor Ort im Logbook. Ein Hinweisschild auf Kameraüberwachung ist am Haus angebracht.

## 10. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt. Vgl. <https://www.hauszweineun.de/datenschutzerklaerung/>.

## 11. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht haftet. Ebenso wird nicht haftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

## 12. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.